

Zeitschrift: Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz

Band: 33 (1896)

Rubrik: Schlusswort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bilanz.

	Fr. Rp.
Vermögen vom Jahresluß 1896	27,838 17
Vermögen vom Jahresluß 1895	26,445 25
Vermögens-Zunahme	1,392 92

Vermögens-Verzeig.

3 Obligationen auf den Kanton Luzern	3,000 —
4 " " Einwohnergemeinde Luzern	4,000 —
11 " " städtische Ersparniskasse in Luzern zu 3 ³ / ₄ %	11,000 —
3 " " " " " zu 3 ¹ / ₂ %	4,000 —
1 Obligation auf "Kredit"-Anstalt in Luzern	2,000 —
2 Spar-Büchlein auf kantonale Ersparniskasse	3,188 27
2 Gülten auf Liegenschaften des Kantons Luzern	571 42
An Baarschaft	78 48
Total	27,838 17

Zeugnis der Rechnungs-Prüfungskommission.

Die von Seiner Gnaden, Hochwürden Herrn Düret, Propst zu Luzern, für das Jahr 1896 besorgte Rechnung des inländischen Missionsvereins hat die hiezu berufene Kommission in der laufenden Rechnung und in dem Bestande der Mission- und Fahrzeitfonde an Handen der Bücher, der Belege und der Werttitel geprüft und richtig befunden, und die Rechnung wird daher zur Genehmigung empfohlen unter bester Verdankung an den Rechnungsführer.

Luzern, den 13. März 1897.

Jos. Helsenstein, Großrat.

M. Schnyder, Staatschreiber.

D. Blanc, Sekretair in Freiburg und Kassier
des Piusvereins der französischen Schweiz.

Schlußwort.

Wenn wir in unserem Schlußwort einen Rückblick machen auf das verflossene Jahr, so können wir dies mit freudigem Herzen thun; denn trotz der verhältnismäßig ungünstigen, wenig fruchtbaren Zeit ist das Ergebnis der Sammlungen ein ausgezeichnetes geworden. Fast überall schien unter der hochwürdigen Pfarrgeistlichkeit ein edler Wettstreit zu herrschen, die Sammlung zu einer ergiebigen zu machen und unsre Bitte, überall bestmöglich die Hauskollekte einzuführen, scheint nicht ohne Erfolg gewesen zu sein. Dabei zeigte sich das brave, frommgesinnte Volk zum Geben immer bereit. So ist es gekommen, daß die Einnahmen beinahe 10,000 Fr. mehr betragen, als im vorhergehenden Jahre. Freilich sind auch die Ausgaben um 5,000 Fr. gestiegen, so daß wir trotz

Allem wieder einen Rückschlag von 3,000 Fr. gemacht haben. Auch in der Folge stehen uns erhöhte Ausgaben bevor. Bereits ist für das begonnene Jahr der Voranschlag auf 97,200 Fr. festgesetzt und in Bälde wird eine jährliche Ausgabe von 100,000 Fr. unvermeidlich sein. Die Einwanderung von katholischen Arbeitern in die protestantischen Kantone ist nämlich fortwährend in der Zunahme begriffen. Namentlich wird der industriereiche Kanton Zürich von Arbeitern aller Art geradezu überschwemmt. In Ortschaften, wo bei der letzten Volkszählung kaum 100 Katholiken waren, finden sich jetzt mehrere Hundert. Wo irgend ein Industriezweig frisch in Betrieb gesetzt wird, da strömen die Arbeiter massenhaft herbei. Im verflossenen Jahre mußte deshalb etwa an fünf Orten der katholische Gottesdienst neu eingeführt oder zur Einführung vorbereitet werden, nämlich in Pfungen, Dielsdorf, Kollbrunn, Rempthal und Rüßnacht. Es wird eine Zeit kommen, wo wir gezwungen sind, in allen größern Ortschaften eine Kirche und ein Pfarrhaus zu bauen und einen Geistlichen anzustellen. Die Aufgabe ist eine ungeheure und die Kosten scheinen fast unerschwinglich zu werden, und doch müssen wir die Opfer bringen, wenn wir nicht unsere Glaubensgenossen kalt ihrem Schicksal überlassen wollen.

Aber nicht bloß im Kanton Zürich, sondern auch in andern protestantischen Kantonen, wenn auch nicht in gleichem Maße, bilden sich ähnliche Verhältnisse aus. Ueberall sehen wir eine stärkere Vermischung der Konfessionen. So selbst im bergigen, schwach bevölkerten Graubünden; stärker dann in Baselland, im Aargau und den Kantonen Bern, Waadt, Neuenburg und Genf.

Seien wir daher großherzig und freigebig! Erfassen wir die neue Zeit und bringen Opfer brüderlicher Nächstenliebe, wo es sich um die höchsten Güter des Lebens handelt! Unsern Lesern können wir dabei die tröstliche Versicherung geben, daß ihre Liebesgaben nicht nutzlos weggeworfen sind; denn überall, wo unsern Glaubensgenossen Gelegenheit gegeben wird, den Gottesdienst zu besuchen, da drängt sich eine große Zahl derselben mit frommem, rührendem Eifer herbei, so daß es oft in Bälde heißt: „das provisorisch eingerichtete Gottesdienstlokal ist viel zu klein; man sollte eine Kirche bauen“.

So wollen wir denn unsere Sammlungen für das große, segensreiche Werk der inländischen Mission auch im neuen Jahre wieder aufnehmen und mit Eifer betreiben. Gott lohne allen edlen Gebern das bisher Geleistete und verleihe ihnen dafür zeitliches und ewiges Glück!

Luzern, im März 1897.

Namens des Central-Komitees:

Der Präsident:
Dr. H. von Reding, in Schwyz.
Der Central-Kassier:
J. Düret, Propst, in Luzern.
Der Kassier der französischen Schweiz:
Oscar Blanc, in Freiburg.

Der Geschäftsführer:
Bürcher-Deschwanden, in Zug.
Der Berichterstatter:
J. Schmid, Professor, Chorbherr
und Domherr, in Luzern.

Bestimmungen über den besondern Missionsfond.

(Revidirt 1880.)

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

§ 1. Dem „Missionsfond“ werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.

§ 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse und nötigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondere Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.

§ 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutznießung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutznießung zur Verwendung.

§ 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

Bestimmungen bezüglich des Fahrzeitenfonds.

(Vom Jahre 1873.)

Um die Stiftung von Fahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Zentral-Komite beschlossen, hiefür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

- 1) Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen „Fahrzeitenfond des inländischen Missionsvereins“.
- 2) Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Fahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
- 3) Das Zentral-Komite des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlage und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
- 4) Das Zentral-Komite sorgt dafür, daß das gestiftete Fahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.
- 5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession löstrennen, so hat das Zentral-Komite die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 6) Ueber diesen Fahrzeitenfond hat der Verwalter dem Zentral-Komite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebnis im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.



Bur Birkulation.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.